

Nutzungsbedingungen

• Getränke:

- Der Mieter unterliegt einem bestehenden Vertrag mit der Bitburger Brauerei, somit sind Sie **verpflichtet ausschließlich Biere der Bitburger Brauerei auszuschenken**. Bei Zuwiderhandlungen wird die Anzahl der „Fremdprodukte“ in Rechnung gestellt.
Bsp.: bei 3 Kästen Park, Oettinger, etc., müssen Sie nach der Veranstaltung 3 Kästen Bitburger beim Verein kaufen.
- **Die Produkte der Bitburger Brauerei sind über den Verein zu beziehen.**
- Abgerechnet wird nach Leergut.
- Vollgut wird zurückgenommen und nicht berechnet.
- Sofern nicht anders besprochen werden alle restlichen Getränke wie z.B. Cola, Fanta, Wein oder Spirituosen werden vom Mieter selbst besorgt

• Küche / Theke:

- Im Mietpreis enthalten ist die Nutzung der Küchengeräte (Elektroherd, Spülmaschinen und ein Kühlschrank).
- Tassen und kleine Teller im Hochschrank können benutzt werden.
- Einheitliches Besteck, Teller und Tassen können werden nur Aufpreis gestellt. (siehe Bestellschein)
- Gläser sind in der Miete nicht enthalten, können jedoch gegen Aufpreis gestellt werden. (siehe Bestellschein)
- **Gasherd nur in Absprache benutzen**

• WC Anlagen:

- WC Anlage mit geschlechtlich getrennten Toiletten.
- Handpapier, Toilettenpapier sowie Seife werden vom Verein gestellt.
- Grobe Verschmutzungen müssen vom Mieter selbst entfernt werden.

• Reinigung

- Sofern keine Reinigung gebucht wurde ist der Mieter für die gesamte Reinigung verantwortlich.
- Bei gebuchter Reinigung sowie Eigenreinigung ist der Mieter für die Müllentsorgung verantwortlich.
- Bei gebuchter Reinigung ist das Mietobjekt Besenrein zu hinterlassen.
- Es werden keine Putzutensilien zur Verfügung gestellt.
- Sollte es im Außenbereich zu Verunreinigungen durch den Mieter gekommen sein sind diese zu bereinigen.

• Sonstiges

- Tische sind an eine zu stellen, Stühle in die Bar.
- Rollläden sind zu schießen und Heizkörper abzustellen.
- Beim Verlust des Schlüssels trägt der Mieter die dadurch entstehenden Kosten.
- Die Nutzungsdauer ist mit dem Vermieter abzustimmen
(Bsp. Freitag Aufbau, Samstag Veranstaltung, Sonntag Abbau) und auf Blatt 1 zu vermerken.
- 18. Geburtstage sind nur mit einer Erziehungsberechtigten Person erlaubt.
- **Die Einhaltung der genannten Punkte ist jederzeit durch eine Kontrolle einer autorisierten Person möglich.**